

# Beschluss zur Deichklage wird wiederholt

**OTTERSTADT:** Fehler bei nicht-öffentlicher Abstimmung in Ratssitzung – Erneute Abstimmung am Mittwoch

VON NADINE HERRMANN

**Der Ortsgemeinderat Otterstadt muss den Ratsbeschluss zur Klage gegen den Deichneubau wiederholen. Grund ist, dass bei der Sonderratssitzung Ende November im nicht-öffentlichen Teil Ratsmitglieder beim Klagebeschluss mitgestimmt haben, denen oder deren Angehörigen eine Klage einen unmittelbaren Vorteil bringt.**

Der unmittelbare Vorteil für die betroffenen Eigentümer besteht darin, dass die Klage der Ortsgemeinde eine Enteignung ihrer Grundstücke durch das Land zunächst verhindert. Die Grundstücke müssen vom Land zum Wohle der Allgemeinheit enteignet werden, um den neuen Deich bauen zu können. Ratsmitglieder, die selbst oder deren Verwandte bis zum dritten Grad Grundstücke im betroffenen Bereich besitzen oder pachten, hätten deshalb bei der Klageentscheidung nicht mitstimmen dürfen. Das sieht die Gemeindeordnung vor. Des-

halb wird die Abstimmung in der Ratssitzung am Mittwoch, 13. Dezember, wiederholt. Eine erneute Diskussion zum Thema ist nicht vorgesehen.

Detlef Schneider, Büroleiter der Verbandsgemeinde Rheinauen, sagte gestern auf Anfrage, dass mit der erneuten Abstimmung der formale Verfahrensfehler geheilt werde. Laut Gemeindeordnung ist die Entscheidung trotz des Fehlers wirksam, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten vom Bürgermeister ausgesetzt oder von der Aufsichtsbehörde – in diesem Fall der Kommunalaufsicht – beanstandet wird. Der Beschluss bleibe somit bestehen und die Klage werde fristgerecht am kommenden Montag beim Verwaltungsgericht in Neustadt eingereicht, sagte Schneider, der sich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt hat. Den Hinweis auf den Verfahrensfehler hatte die BIO-Fraktion gegeben.

Wie mehrfach berichtet, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd Mitte November in ei-



**Darf nicht erhöht werden: der Deichabschnitt zwischen Kollerstraße und Reffenthal.** ARCHIVFOTO: LENZ

nem Planfeststellungsbeschluss mitgeteilt, dass das noch nicht ausgebaut Teilstück des Rheinhauptdeichs zwischen Kollerstraße und dem Reffenthal nicht ertüchtigt, sondern ein neuer Deich entlang des Wiesenwegs gebaut werden soll. Grund ist, dass sich auf dem alten Deich besonders geschützte „magere Flachland-Mähwiesen“ und sogenannte „halbtrockene Rasen“ befinden und das Naturschutzgesetz verbietet, diese zu stören, wenn es eine Alternative wie den Deichneubau gibt. Durch einen Neubau wird Ackerland zwischen altem und neuem Deich eingeschlossen und an Wert verlieren, was vor allem die Landwirte betrifft.

In der nicht-öffentlichen Abstimmung hatten 15 Ratsmitglieder für eine Klage gestimmt, einer hat sich enthalten, drei stimmten dagegen. Sollte die Ortsgemeinde Otterstadt die Klage gewinnen, heißt das aber nicht automatisch, dass der bestehende Deich ausgebaut wird. „Dann muss nach einer neuen Lösung gesucht werden“, hatte Büroleiter Schneider erklärt.

Rheinfalt  
7.12.17